

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.05.2016
im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Dr. Ralf von der Bank

Herr Hans Kühlewind

Herr Matthias Stefke

Herr Dirk Steinhausen

Herr Helmut Barthel

Vertretung für Frau Katja Grassmann

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann

Herr Andreas Muschinsky

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 4.4.2016

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 6 | Aufgabendiskussion Dezernat IV und Kämmerei | |
| 7 | Beschlussvorlagen | |
| 7.1 | Umgang des Landkreises Teltow-Fläming mit der Beteiligungsgesellschaft SWFG mbH | 5-2736/16-LR/1 |
| 7.1.1 | Vorstellung der Handlungsempfehlung zum Umgang mit der SWFG mbH durch den Geschäftsführer | |
| 7.2 | Beschluss über den Jahresabschluss 2012 | 5-2764/16-I |
| 7.3 | Beschluss über die Entlastung des Landrates zum Jahresabschluss 2012 | 5-2765/16-I |
| 7.4 | Änderung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen der vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 15.12.2014 | 5-2746/16-II |
| 8 | Informationsvorlagen | |
| 8.1 | Information über externe Stellenausschreibungen | 5-2761/16-LR |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hohlfeld begrüßt die Abgeordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste zur 17. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Er beantragt, Herrn Ferdinand auch als Geschäftsführer der SWFG das Rederecht zu erteilen. Dem wird seitens der Abgeordneten zugestimmt. Es wird nach vorliegender Tagesordnung verfahren.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 4.4.2016

Herr Stefke bemängelt, dass seine Fragen zur Vorlage 5-2701/16-III – Konzeption Brand- und Katastrophenschutz keinen Eingang in die Niederschrift gefunden haben.

Herr Hohlfeld sichert zu, dass der betreffende Teil nachgereicht wird.

Weiter wurde der Wunsch an ihn herangetragen, die Abstimmungsergebnisse in den Niederschriften zu vermerken. Die Abgeordneten stimmen dieser Verfahrensweise zu. Der Vorsitzende bittet Frau Kozák Herrn von der Bank die Niederschrift nachzureichen, da er diese nicht erhalten hat.

Die Niederschrift ist - unter Berücksichtigung der Ergänzungshinweise - genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan informiert über das Ansinnen der Verwaltung, die Ausschussmitglieder des HFA zu einem Tagesordnungspunkt der Kreis Ausschusssitzung einzuladen. Thema ist die Weiterführung des Mietvertrages zwischen GAG mbH und dem Landkreis sowie der Abschluss eines Untermietverhältnisses zwischen der GAG mbH und der Produktionsschule. Aufgrund der Vertragsverhandlungen war es der Verwaltung nicht möglich, die Vorlage heute ordentlich in den Haushalts- und Finanzausschuss einzubringen, sodass man anstatt einer Dringlichkeitsvorlage den Weg einer gemeinsamen Sitzung gewählt hat.

Die Abgeordneten stimmen der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

TOP 6

Aufgabendiskussion Dezernat IV und Kämmerei

Herr Gärtner bedankt sich bei den Abgeordneten, dass dem Dezernat IV die Möglichkeit eingeräumt wurde, sich in der heutigen Sitzung des HFA vorzustellen und nicht - wie ursprünglich geplant - bereits im April.

Das Dezernat unterteilt sich in die Bereiche BER, Kreisentwicklungsamt, Kataster- und Vermessungsamt sowie Wirtschaftsförderungsamt. Zur näheren Erläuterung dient eine Power-Point-Präsentation.

Er weist darauf hin, dass die Beratung der Fluglärm betroffenen eine freiwillige Aufgabe ist. Der Kreistag hat in der Vergangenheit immer auf eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen gedrängt. Jetzt konnte in Schönefeld ein gemeinsames Beratungszentrum mit dem Landkreis Dahme-Spreewald geschaffen werden. Der Fluglärmenschutzbeauftragte ist aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg im Landkreis Teltow-Fläming organisatorisch angesiedelt worden, sodass dem Landkreis keine Kosten entstehen.

Herr Strogies, Fluglärmenschutzbeauftragter, ergänzt, dass das Land Brandenburg dem Landkreis pauschal 106.000 Euro zur Verfügung stellt. Die Gelder sind für Sach- und Personalkosten auskömmlich.

Frau Brettschneider, Bereich Schallschutzberatung, erläutert, dass zur Wahrnehmung der Aufgabe im Jahr 2015 und 2016 jeweils 300.000 Euro vom Land bereitgestellt wurden. Für 2017 und 2018 sollen es noch jeweils 100.000 Euro sein. Man ist aktuell mit dem Land bezüglich einer Erhöhung der Fördermittel in Verhandlungen. Es ergibt sich hier ein Zuschuss i. H. v. 120.000 Euro, der nicht über Fördermittel gedeckt werden kann.

Herr Stefke bemängelt, dass die Kreistagsabgeordneten in den letzten 2 Jahren nicht genügend Informationen von der Verwaltung bezüglich des Flughafens erhalten haben.

Auch hätte er sich vom Landkreis zum Urteil des Oberverwaltungsgerichtes zur Klage der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bezüglich der Schallschutzmaßnahmen (Lüfter) eine Aussage gewünscht. Er fragt, weshalb sich der Landkreis nicht an solch einer Klage beteiligt hat und die Gemeinde finanziell unterstützt, da hiervon auch weitere Gemeinden im Landkreis profitieren.

Eine jährliche Information der Kreistagsmitglieder zu den Tätigkeiten und umgesetzten Maßnahmen im Bereich Flughafenbelange wäre wünschenswert.

Es werden Bauberatungen für bauwillige Bürger im Zentrum durchgeführt, es sollten doch erst die Gemeinden beraten werden, welche immer noch großflächig Baugebiete im

Norden des Landkreises ausweisen.

Er erkundigt sich, weshalb der Landkreis selbst noch Gutachter beauftragt, da Betroffene einen Anspruch auf Überprüfung ihres Verkehrswertgutachtens haben und dafür Gelder erhalten.

Herr Gärtner antwortet, dass sich der Kreistag hier in der Vergangenheit mehrfach mit Vorlagen befasst hat. In dieser Wahlperiode wurde das Thema im Kreistag noch nicht aufgerufen, aber im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung ist der Flughafen BER ein Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung. Eine jährliche Informationsvorlage im Kreistag wäre möglich. Weiter weist er auf die Möglichkeit für die Abgeordneten hin, im Ratsinformationssystem die Protokolle und Vorlagen des ARB einzusehen oder auch an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.

Im Flughafenzentrum Schönefeld können Betroffene ihr von der beauftragten Firma erstelltes Gutachten prüfen lassen. Weiter gibt es bei baulichen Umsetzungen die Möglichkeit, die Berechnungen der Ingenieure prüfen zu lassen.

Der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow war es nur möglich zu klagen, da diese Eigentümer eines betroffenen Objektes ist. Er macht nochmals deutlich, dass es sich hier um eine freiwillige Aufgabe handelt. Der Landkreis nimmt diese in der Haushaltssicherung wahr, da der Kreistag beschlossen hat, im Rahmen der Möglichkeiten, die Menschen im Norden des Landkreises zu unterstützen.

Herr Steinhausen bemerkt, dass er als Bürger mehrmals die Leistung der Schallschutzberatung in Anspruch genommen hat und ihm dort immer geholfen wurde. Er räumt ein, dass die Öffentlichkeitsarbeit noch ausbaufähig ist. Wenn dieses Projekt erfolgreich sein soll, müssen allerdings die Kreistagsabgeordneten auch dahinterstehen. Er erinnert sich an eine Veranstaltung im Dialogforum, zu der alle Kreistagsabgeordneten eingeladen waren, lediglich 3 Abgeordnete sind dann vor Ort gewesen.

Herr Barthel sagt, dass im Dialogforum solide Arbeit geleistet wird. Eine Informationsvorlage für den Kreistag wäre im Vorfeld der Schallschutztage sinnvoll. Es wäre eine Selbstverpflichtung der Kreistagsmitglieder die Schallschutztage zu nutzen. So könnte der Veranstaltung die notwendige politische Präsenz verliehen werden.

Herr Strogies teilt mit, dass die Gemeindevertreter oder Bürgermeister von ihm durchaus beraten werden und auch den Hinweis erhalten, dass die Ausweisung von Baugebieten an solchen Standorten nicht die beste Lösung ist. Alles Weitere ist eine Abwägungsentscheidung der jeweiligen Gemeinde, auf die kein Einfluss genommen werden kann.

Herr Gärtner richtet insbesondere die Bitte bzw. den Hinweis an die Landtagsabgeordneten, dass zur weiteren Finanzierung der Schallschutzberatung wenigstens 150.000 Euro im Jahr 2017 und 2018 benötigt werden.

Das Kataster- und Vermessungsamt ist 1996 rekommunalisiert worden. Es finanziert sich durch die mit Kabinettsbeschluss im Jahr 2008 festgelegte Kostenerstattung, gültig bis 2018, sowie aus Gebühreneinnahmen.

Der Dezernent betont, dass es ohne ein gut funktionierendes Kataster- und Vermessungsamt keine Eigentumsbildung, Grundstücksgeschäfte, etc. geben würde. Da hier viele Geo-Daten erfasst sind, wird es auch zukünftig von erheblicher Bedeutung sein.

Frau Thätner erläutert, dass sich die Kostenerstattung an die Landkreise nach einem Verteilermodell gliedert. Jeder Landkreis bekommt zu 60 % einen Sockelbetrag, 20 % des Geldes verteilt sich im Verhältnis zur Kreisfläche und 20 % im Verhältnis zur Anzahl der Flurstücke.

Herr Barthel erkundigt sich, ob alle Kommunen das gleiche System verwenden und wie hoch die Kosten sind, die durch das Land nicht vollständig gedeckt werden.

Frau Thätner teilt mit, dass die Gemeinden alle ein GIS-System verwenden, aber durchaus von verschiedenen Anbietern. Diese Systeme werden alle regelmäßig mit Datensätzen vom Landkreis bedient. Die Bereitstellung erfolgt in verschiedenen Formaten, sodass diese in die verschiedenen GIS-Systeme passen und wieder hinauslaufen können. Es gab bisher im Amt Defizite von ca. 40.000 bis 70.000 Euro.

Herr Gärtner teilt mit, dass die Zusammenlegung des Kreisentwicklungsamtes mit dem Wirtschaftsförderungsamt für diesen Sommer geplant ist. So sollen beide Bereiche gestärkt werden. Auch wird dann eine Amtsleiterstelle eingespart und die Stelle des derzeitigen Sachgebietsleiters Tourismus im Wirtschaftsförderungsamt entfällt.

Herr Neumann, Leiter des Kreisentwicklungsamtes, erläutert, dass das Amt kein gebühren- bzw. kostenerwirtschaftendes Amt ist. Die Gegenüberstellung der Jahre 2015 und 2016 zeigt einen Mehrbedarf auf. Dies begründet sich im investiven Bereich u. a. darin, dass von 2014 bis 2015 keine Haushaltsmittel für Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte vorhanden waren. Auch wurden geplante Ansätze für investive Baumaßnahmen laufend zurückgestellt.

Herr Trebschuh, Leiter im Amt für Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, weist darauf hin, dass es für den Kreishaushalt besonders wichtig ist, im Landkreis eine gute Ansiedlungspolitik und eine gute Bestandssicherung in den Unternehmen zu betreiben. Dies führt zu Gewerbesteuererinnahmen in den Städten und Gemeinden, die sich dann in der Kreisumlage wiederfinden, welche letztlich die Basis für den Kreishaushalt bildet. Aus dem Kreishaushalt werden für den ÖPNV knapp 3 Mio. Euro eingebracht. Der Aufwand für operative Aufgaben im Bereich Wirtschaftsförderung beläuft sich auf ca. 24.000 Euro, im Bereich Tourismus werden für operative Aufgaben ca. 56.000 Euro aufgewendet.

Herr Steinhausen erkundigt sich, wie überprüft wird, ob das eingesetzte Geld im Bereich Tourismus auch einen Nutzen für den Landkreis erzielt.

Herr Trebschuh antwortet, dass der Tourismusverband für die überregionale Vernetzung und Vermarktung des Landkreises und der touristischen Anbieter verantwortlich ist. Hierzu gibt es einen Kreistagsbeschluss, woraufhin 0,95 Euro pro Einwohner des Landkreises jährlich an den Tourismusverband zugewendet werden. Im Bereich Tourismus gibt es 3 Mitarbeiter, mit denen die touristische Vermarktung des Landkreises nicht gewährleistet werden könnte. Der Tourismusverband hat mit dem neuen Geschäftsführer eine positive Entwicklung vollzogen und so ist dessen Unterstützung eine gute Investition. Bei allen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen ist es schwierig darzustellen, welche Erträge bzw. Ergebnisse aufgrund eingesetzter Gelder erzielt wurden.

Herr Barthel bemerkt, dass es im Rahmen der letzten Wirtschaftswoche eine Auftaktveranstaltung zum Thema Tourismus gab, dort wurden exakt die Zahlen für die Region aufbereitet. Diese könnte Herr Trebschuh dem Abgeordneten Steinhausen zur Verfügung stellen.

Frau Wehlan erläutert, dass dieses Thema schon einmal von einer Fraktion in Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht aufgerufen wurde. Es wurde mit dem Wirtschaftsausschuss verabredet, diese Fragen anhand von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen für eine Ausschusssitzung aufzubereiten.

Herr Gärtner weist auf die Untersuchung Wirtschaftsfaktor Tourismus für den Landkreis Teltow-Fläming aus dem Jahr 2014 hin, welche aufschlussreiche Zahlen liefert. Er schlägt vor, diese der Niederschrift beizufügen.

Herr Barthel bemerkt, dass sowohl der PWC- Gutachten als auch der KGSt-Vergleich aussagt, dass die personelle Besetzung des Amtes am unteren Limit ist. Er erkundigt sich, wie mit der Thematik mit Blick auf den Haushalt umgegangen wird, da Wirtschaftsförderung eine freiwillige Aufgabe des Landkreises darstellt.

Herr Steinhausen schlägt vor, die angekündigte Zusammenlegung der Ämter abzuwarten und sich dann der Frage zuzuwenden, ob ggf. weiterer Personalbedarf besteht.

Herr Ferdinand erläutert, dass die Kämmerei in die Sachgebiete Geschäftsbuchhaltung sowie Kasse und Vollstreckung unterteilt ist. Das Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung gliedert sich in die Bereiche Haushalt und Haushaltssicherung, Anlagenbuchhaltung, Geschäftsbuchhaltung – vorgesehen ist der Bereich der KLR. Im Sachgebiet Kasse und Vollstreckung gibt es die Bereiche Buchführung, Vollstreckungsinnen- und Außendienst. Im Fokus stehen im Jahr 2016 – neben den laufenden Arbeitsaufgaben – die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014, ggf. die Erstellung eines Nachtragshaushaltes 2016 und die Aufstellung des Haushaltes 2017. Detaillierte Informationen können der Power-Point-Präsentation entnommen werden.

Herr Barthel erkundigt sich, inwieweit in den einzelnen Fachämtern noch Buchhaltung erfolgt.

Herr Ferdinand antwortet, dass dies sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Die größeren Ämter haben in der Regel eine eigene Strukturierungssoftware, die als eigene Buchhaltung interpretiert werden kann. Aktuell sind für einige Ämter Schnittstellen mit dem Buchungsprogramm H & H im Aufbau bzw. in Umsetzung.

Die Power-Point-Präsentationen des Dezernates IV und der Kämmerei sowie die Untersuchung Wirtschaftsfaktor Tourismus für den Landkreis Teltow-Fläming aus dem Jahr 2014 werden der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

TOP 7

Beschlussvorlagen

TOP 7.1

Umgang des Landkreises Teltow-Fläming mit der Beteiligungsgesellschaft SWFG mbH (5-2736/16-LR/1)

TOP 7.1.1

Vorstellung der Handlungsempfehlung zum Umgang mit der SWFG mbH durch den Geschäftsführer

Herr Ferdinand, in seiner Funktion als Geschäftsführer der SWFG mbH, erläutert, dass die Gesellschaft strukturell defizitär ist. Die Geschäfte sind finanziell nie auskömmlich gewesen und waren auch nicht darauf ausgelegt. Konsequenterweise gab es damals die Maßgabe im Gesellschaftervertrag, dass der Landkreis die Verluste trägt. Die SWFG ist durchaus überregional für ihren Biotechnologiepark bekannt, der auch eine hohe politische Wahrnehmung hat.

Im Aufsichtsrat wurden die strategischen Potentiale diskutiert. Als Perspektiven auf längere Sicht sieht der Geschäftsführer die geordnete Abwicklung und Liquidation der Gesellschaft. Alternativ wurde auch die Erweiterung des Geschäftsmodells angesprochen, aber von Seiten des Aufsichtsrates abgelehnt.

Die Restschuld beläuft sich auf 13,9 Mio. Euro. Bei Veräußerung des Biopark Wohnen für 2 Mio. Euro (laut zwischenzeitlicher Offerte) und der Gewerbeimmobilien zum Bodenrichtwert von 5,4 Mio. Euro wären im Rahmen der Veräußerungsbemühungen des Bioparks Gewerbe 6,5 Mio. Euro zu erzielen, um fremdfinanzierte Darlehen in Gänze abdecken zu können. Damit wäre eine Abwicklung möglich, die weitgehend ohne weitere Abwicklungszahlungen auskommt. Voraussetzung ist allerdings die Abschreibung des eingelegten Stammkapitals und der vom Landkreis gegebenen Gesellschafterdarlehen.

Nur der Vollständigkeit halber seien die Alternativen genannt. So könnte die Kfz-Zulassung im Biopark angesiedelt werden oder die Betreuung des BioParks Gewerbe durch die SWFG erfolgen. Denkbar wäre auch die Rückholung eines Teils der Wirtschaftsförderung in die Gesellschaft.

Herr Stefke reicht für Plan B/BVBB-WG einen Ergänzungsantrag für die Beschlussvorlage ein. Neben dem HFA ist dieser auch für die kommende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreistages vorgesehen.

Frau Wehlan stellt den Antrag, die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen, da dieser Sachverhalt in Zusammenhang mit dem Prüfbericht steht, der damals durch den Kreistags zur Kenntnis gegeben wurde und wo es bereits eine Diskussion solcher Fragen gab. Die Kreisverwaltung möchte über den aktuellen Sachstand informieren.

(Frau Rocher verlässt um 20:30 Uhr die Sitzung.)

Die Vorlage 5-2736/16-LR wird bei 5 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 7.2

Beschluss über den Jahresabschluss 2012

(5-2764/16-I)

(Herr Stefke verlässt um 20:54 Uhr die Sitzung.)

Herr Ferdinand informiert, dass die Anmerkungen zur Einbringung des Jahresabschlusses 2012 aufgenommen wurden und es jetzt zwei separate Beschlussvorlagen gibt. Der Inhalt hat sich gegenüber der bereits vorgelegten gemeinsamen Vorlage nicht weiter verändert. Die Beantwortung aufgeworfener Fragen bzgl. der damaligen Bewertungen etc. sind in der Informationsvorlage Ergänzende Erläuterungen zum Jahresabschluss 2012 zu finden.

Herr Steinhausen lobt die nun wesentlich bessere Informationslage bezüglich der Bewertung des Anlagevermögens des Landkreises, hier insbesondere der kommunalen Töchter. Er erkundigt sich, weshalb der Vermögenswert der SWFG auf Grundlage einer relativ alten Bilanz mit 3,9 Mio. Euro bewertet wurde. Im Mai 2012 hatte man mit der Prüfung begonnen, jedoch nicht den Jahresabschluss 2009 herangezogen, welcher gezeigt hätte, dass die SWFG zu diesem Zeitpunkt schon überschuldet gewesen ist, sondern den Jahresabschluss 2008.

Herr Ferdinand antwortet, dass er über die damaligen Entscheidungen keine Auskunft geben kann. Er regt ggf. an, sich an die damals bereits in der Verwaltung tätigen – und heute noch greifbaren – Personen aus dem Bereich RPA, Kämmerei bzw. Landratsbereich zu wenden.

Herr Barthel verweist auf das Bewertungshandbuch. Dort steht, dass für den Verlustausgleich eine Rückstellung zu bilden ist. Diese Rückstellung ist gebildet worden und ist auch Teil der Bilanz. Er erkundigt sich, ob die 3,9 Mio. Euro wirklich fehlen.

Herr Ferdinand informiert, dass damals nur eine Rückstellung i. H. v. 1,6 Mio. Euro gebildet wurde.

Frau Wehlan erläutert, dass die Verwaltung gebeten wurde, nochmals die rechtlichen Grundlagen aufzuführen und zu den Erläuterungen des Jahresabschlusses detailliertere Ausführungen bereitzustellen. Zukünftig wird die Kämmerei auch bei Aufstellung der Jahresabschlüsse im Erläuterungsteil detailliertere und allgemein verständlichere Ausführungen vornehmen.

Der Prozess der Eröffnungsbilanzerstellung bei Umstellung von Kameralistik auf die Doppik war selbst für den Gesetzgeber nicht eindeutig zu handhaben, da hier für wesentliche Änderungen eine Frist von 4 Jahren eingeräumt wurde. Während des Prozesses war eine Arbeitsgruppe in der Verwaltung tätig und der Kreisausschuss hat eine Vergabeentscheidung für die externe Unterstützung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz und auch der Erarbeitung des Bewertungshandbuchs getroffen.

Die damaligen Beweggründe können heute nicht mehr nachvollzogen werden. Die Landrätin nimmt zur Kenntnis, dass damals Bewertungsmaßstäbe herangezogen wurden, auf deren Grundlage eine Eröffnungsbilanz aufgestellt wurde.

Die Beschlüsse sind ordentlich zustande gekommen. Der Kreistag hat die Eröffnungsbilanz nach Feststellung und Einbringung beschlossen.

Herr Steinhausen vertritt die Ansicht, dass damals ein Fehler gemacht wurde, als die 3,9 Mio. Euro in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurden. Auch damals war die Informationslage bereits eine andere.

Die Vorlage 5-2764/16-I wird bei 3 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 7.3

Beschluss über die Entlastung des Landrates zum Jahresabschluss 2012 (5-2765/16-I)

Eine Begründung der Vorlage wird seitens der Abgeordneten nicht gewünscht.

Herr von der Bank bemerkt, dass ihm ein Punkt 7 im Beschlussvorschlag für die Zuweisung der Verantwortung für die 3,9 Mio. Euro fehlt.

Herr Ferdinand antwortet, dass dies den Formalien geschuldet ist. In den Stellungnahmen der Verwaltung wird immer Bezug auf die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes genommen. Dadurch dass die Umbuchungen empfehlungsgemäß durchgeführt wurden, gibt es dazu keine Feststellungen mehr.

Frau Wehlan ergänzt, dass der Sachverhalt für den Jahresabschluss 2011 aufgerufen war und im Jahr 2012 ausgeräumt wurde, sodass dieser jetzt nicht mehr prüfungsrelevant ist.

In einer früheren Sitzung wurde bereits darüber informiert, dass auch mit den Jahresabschlüssen in der zurückliegenden Zeit Korrekturen vorgenommen wurden, die dem Anspruch der Brandenburger Kommunalverfassung gerecht werden. Hier wäre z. B. die Wertberichtigung des Grundstückes in Saalow zu nennen.

Herr Steinhausen hinterfragt eine Aussage in der Stellungnahme der Verwaltung. Hier wird vermittelt, dass der Kreistag vorab über die aufgetretene Überschreitung der Kassenkredite informiert wurde. Seines Erachtens war dies nicht der Fall.

Frau Wehlan sichert eine Prüfung und Klärung bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu.

Die Vorlage 5-2765/16-I wird bei 3 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 7.4

Änderung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen der vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 15.12.2014 (5-2746/16-II)

Eine Begründung der Vorlage wird seitens der Abgeordneten nicht gewünscht. Fragen zur Vorlage gibt es nicht.

Die Vorlage 5-2746/16-II wird bei 5 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 8

Informationsvorlagen

TOP 8.1

Information über externe Stellenausschreibungen

(5-2761/16-LR)

Eine Begründung der Vorlage wird seitens der Abgeordneten nicht gewünscht. Fragen zur Vorlage gibt es nicht.

Die Vorlage 5-2761/16-LR wird zur Kenntnis genommen.

Herr Hohlfeld spricht die geplante Überarbeitung der Zuständigkeiten der Ausschüsse an. Hier liegt ein Entwurf vor, nach dem bei Entscheidungen, die entsprechend der Wertgrenze bis zu 500.000 Euro dem Kreisausschuss obliegen, der HFA nicht mehr zu befassen wäre. Der Vorsitzende schlägt vor, dem nicht zuzustimmen.

Herr Steinhausen bemerkt, dass dies innerhalb der Haushaltssicherung nicht empfehlenswert ist.

Der Vorsitzende nimmt das Votum mit, dass der HFA auch zukünftig an solchen Entscheidungen beteiligt bleiben sollte.

Luckenwalde, d. 20.06.2016

Hohlfeld
Der Vorsitzende

Kozák
Protokollantin

Anlagen

- PowerPoint-Präsentation Vorstellung Dezernat IV
- PowerPoint Präsentation Vorstellung Kämmerei
- PowerPoint Präsentation SWFG
- Untersuchung Wirtschaftsfaktor Tourismus LK TF 2013